



FRAKTION NORDERSTEDT

Änderungsantrag

Zur Vorlage B26/0303 Kulturentwicklungsplanung

Änderungsantrag:

1. Der Kulturausschuss nimmt den Kulturentwicklungsplan (KEP) zur Kenntnis.
2. Der Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung für die identifizierten Umsetzungsschwerpunkte einen Umsetzungsplan zu entwickeln, der eine Beschreibung der jeweiligen Maßnahmen, Zeitrahmen, personelle Ressourcen und Kosten beinhaltet.
3. Dem Kulturausschuss wird vor Beginn der Umsetzung einer Maßnahme nach 2. diese zum Beschluss vorgelegt.

Begründung:

Der vorliegende Beschlussvorschlag gibt es in die Hand der Verwaltung die zukünftige Entwicklung des kulturellen Angebotes der Stadt zu gestalten. Dieses ist nach unserer Auffassung, besonders in Zeiten knapper Kassen, aber eine originäre Aufgabe der Politik.

Friedhelm Voß
Stadtvertreter